



Teilnahmebedingungen zur Kinderkleider- und Spielzeuggbörse des Fördervereins der Grundschule Am Steimel e.V., Hennef-Uckerath

1. Die Waren werden auf Kommission durch den Veranstalter, den Förderverein der Grundschule Am Steimel e.V., Finkenweg 25, Hennef-Uckerath verkauft. Dies geschieht mithilfe von Eltern und weiteren helfenden Personen.
2. Als Waren gelten:
 - Bekleidung für Babys, Kinder und Jugendliche bis Größe 176
Kommunions-/Konfirmationskleidung
Karnevalsbekleidung
Umstandskleidung
 - Spielwaren (z.B. Playmobil, Lego, Barbie, Puppen und -zubehör, Puzzle, Gesellschaftsspiele, Schleich, Kaufladen und -zubehör)
 - Medien (Bücher, CDs, DVDs, Computerspiele)
 - Babyzubehör (Wippen, Autositze, Wickelzubehör, Kinderwagen + Buggys, Babyphone, Schlafsäcke, Bettwäsche usw.)
 - Taschen und Rucksäcke für Kinder
 - Kinderfahrzeuge (Fahrräder, Roller, Rutschautos, Schaukelpferde usw.)
 - Spielzeug für Draußen

Stofftiere werden nicht angenommen!

3. Alle Waren müssen von außen deutlich und gut lesbar gekennzeichnet sein. Hierzu haben sich in der Vergangenheit Krepp-Klebeband oder Etiketten/Pappschilder, die mit Bändchen am Verkaufsartikel befestigt werden, bewährt. Bitte keine Nadeln verwenden!
Die **Teilnehmernummer ist in ROT** anzugeben. Die Konfektionsgröße (bei Bekleidung) und der **Preis** müssen in SCHWARZ oder BLAU geschrieben sein. Beispiel:

104	6	1,50
-----	---	------

122	6	3,50
-----	---	------

Waren ohne korrekte Auszeichnung können nicht verkauft werden.

Preise sind auf 0,10 Euro zu runden.

4. Die Waren werden nur in Umzugskartons, Klappkisten oder Wäschekörben angenommen, die mit der entsprechenden Teilnehmernummer deutlich sichtbar in rot beschriftet sind. Von dieser Regelung ausgenommen sind sperrige Gegenstände, die separat angenommen werden (z.B. Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Schaukelpferde).
5. **Bekleidung:** Zur Frühjahrsbörse darf pro Teilnehmer max. 1 Karton Bekleidung mit höchstens 5 Paar Schuhen, zur Herbstbörse max. 2 Kartons Bekleidung mit höchstens 5 Paar Schuhen abgegeben werden. Für eingetragene helfende Personen gelten die abweichenden Bestimmungen unter Punkt 16. Bitte sortieren Sie die Bekleidung innerhalb des Kartons nach Konfektionsgrößen vor.

Bitte separieren Sie Babykleidung **bis einschließlich Größe 92** sowie Babyartikel innerhalb des Kartons (mit Hilfe einer mit Teilnehmernummer versehenen Tüte), da der Verkauf an anderer Stelle stattfindet.

6. **Spielwaren:** Spielzeug ist in separaten Kartons abzugeben, deren Anzahl nicht begrenzt ist. Die Kartons sind mit der entsprechenden Teilnehmernummer deutlich sichtbar zu beschriften.
7. **Bücher, DVDs, CDs und Computerspiele** sind ebenfalls zu separieren.



8. Bei der Kommissionsware handelt es sich um gebrauchte Artikel, die aber **sauber, in gutem Zustand und voll funktionsfähig** sein müssen. Auf etwaige Fehler oder Mängel ist auf dem Verkaufsschild hinzuweisen. Der Veranstalter behält sich vor Artikel, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, vom Verkauf auszuschließen.
9. Zur Frühjahrskleiderbörse wird keine Winterware und zur Herbstkleiderbörse keine Sommerware angenommen.
10. Vom Veranstalter werden 25% des Verkaufserlöses der Teilnehmenden einbehalten. Für eingetragene helfende Personen gelten die abweichenden Bestimmungen unter Punkt 16. Der einbehaltene Betrag sowie alle sonstigen Einnahmen der Kinderkleiderbörse kommen den Kindern der Grundschule Am Steimel zu Gute.
11. Die Anmeldung zur Teilnahme ist per Mail an kleiderboerse-uckerath@t-online.de für Bestandskunden ab 10.08.2023 und für Neukunden ab 18.08.2023 unter Angabe von Namen, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Mail möglich. Die Daten werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung der Kleiderbörse gespeichert.
Bitte wenden Sie sich nicht an die Schule!
12. Die Abgabe der Kommissionsware erfolgt am Tag vor der Kinderkleiderbörse: **Freitag, den 15.09.2023, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in der Grundschule Am Steimel.
13. Der Verkauf findet am **Samstag, 16.09.2023, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in der Grundschule Am Steimel statt.
14. Die Abholung der nicht verkauften Waren und des Verkaufserlöses erfolgt ebenfalls **Samstag, 16.09.2023 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**. Wird die Ware in dieser Zeit nicht abgeholt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR erhoben.
15. Bitte beachten Sie, dass die Veranstalter nicht für Verluste oder Beschädigungen an der Kommissionsware haften.
16. Für eingetragene helfende Personen der Kinderkleiderbörse gelten abweichende Bestimmungen:

Die Kinderkleiderbörse ist in drei Helfer-Zeiteinheiten unterteilt
- Aufbau: Freitag von 15.00 Uhr bis Ende, ca. 20.00 Uhr
- Verkauf: Samstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Abbau: Samstag von 12.30 Uhr bis Ende, ca. 17.30 Uhr

bei aktiver Helfer-Teilnahme an einer Zeiteinheit:
2 Kartons Bekleidung, Einbehalt von 20% des Verkaufserlöses

bei aktiver Helfer-Teilnahme an zwei Zeiteinheiten:
3 Kartons Bekleidung, Einbehalt von 15% des Verkaufserlöses

bei aktiver Helfer-Teilnahme an allen drei Zeiteinheiten:
beliebige Mengenabgabe Kleidung, Einbehalt von 10% des Verkaufserlöses
17. Mit der Anmeldung zur Kinderkleiderbörse und Vertragsunterschrift bei Abgabe der Kommissionsware erklären sich die Teilnehmenden mit den vorstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
18. **Hinweis zum Datenschutz** Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Mail, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich.

Mit der Anmeldung zur Kleiderbörse per Mail erklärt sich der Teilnehmer mit der Speicherung seiner Daten zum o.g. Zweck einverstanden.